

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. 2022/058

Beratungsfolge			Abstimmung			
Gremium		Datum		Ja	Nein	Enth
Ortschaftsrat Rißegg	öffentlich		Vorberatung			
Ortschaftsrat Ringschnait	öffentlich		Vorberatung			
Ortschaftsrat Mettenberg	öffentlich		Vorberatung			
Ortschaftsrat Stafflangen	öffentlich		Vorberatung			
Hauptausschuss	nicht öffentlich	05.05.2022	Vorberatung			
Gemeinderat	öffentlich	02.06.2022	Beschlussfassung			

Kindergartenbedarfsplanung und Kindergartenbericht 2021/22

I. Beschlussantrag

1. Der Gemeinderat stimmt den Aussagen dieses Kindergartenberichts – wie in Anlage A dargestellt – zu.
2. Der Änderung der Betriebsform für 2 Gruppen im kath. Kindergarten Albert Hetsch von RG35AM zu VÖ35AM zum Beginn des Kindergartenjahres 2022/23 wird zugestimmt.
3. Im Kindergarten Ringschnait wird der Umwandlung einer VÖ35-Gruppe mit einer Altersmischung von 2-6 Jahren in eine VÖ35-Gruppe mit einer Altersmischung von 1-6 Jahren ab dem Kindergartenjahr 2022/23 zugestimmt.
4. Die Anzahl der Schließtage in den Biberacher Kindertageseinrichtungen wird ab 01.01.2023 über alle Betriebsformen hinweg auf 25 Schließtage festgelegt. Schließtage sind Tage, an denen die Einrichtungen für Kinder und das Personal geschlossen sind.
5. Dem in der Anlage 4 dargestellten digitalen Ausstattungsstandard der Kindertageseinrichtungen in Biberach wird grundsätzlich zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, die für die Umsetzung des Standards notwendigen Kosten zu ermitteln, eine Zeitschiene für die Realisierung zu erarbeiten und in einer Vorlage darzustellen.
6. Der Einrichtung von 15 Belegplätzen (5 U3-Plätze, 10 Ü3-Plätze) für die Firma Boehringer Ingelheim im Kindergarten Sandgrabenstraße wird zugestimmt. Bis zur Fertigstellung bzw. Inbetriebnahme des Kindergartens Hauderboschen dürfen die Belegplätze nur mit Kindern mit Hauptwohnsitz Biberach belegt werden. Die Details werden in einem Kooperationsvertrag geregelt.
7. Der unbefristeten Weiterbeschäftigung von geeigneten Auszubildenden (AP's und PiA's) mit einer Abschlussnote von mind. 3,0 wird, unabhängig von freien Stellen in unseren Einrichtungen, zugestimmt.
8. Der Neuberechnung der Anzahl der zuschussfähigen PiA-Ausbildungsplätze bei den freien Trägern wird zugestimmt. Für die Grundausstattung an PiA-Ausbildungsplätzen wird die Anzahl der Gruppen in Biberacher Einrichtungen eines Trägers mit dem Faktor 3 dividiert und

das Ergebnis abgerundet. Einrichtungen mit mind. 6 Gruppen erhalten eine dritte PiA-Stelle. Die sonstigen bisherigen Regelungen bleiben unverändert.

9. Der Erhöhung der freiwilligen Gruppenleiterzulage von mtl. 120 € auf mtl. 130 € ab 01.09.2022 wird zugestimmt.
10. Die Leitungen und stellvertretenden Leitungen von Kindertageseinrichtungen werden in Abweichung von den tariflichen Regelungen nach der Zahl der aufgenommenen Kinder in den Kindertageseinrichtungen im Zeitraum von Okt. – Dez. des Vorjahres eingruppiert. Dabei werden U3-Kinder und Kinder mit bewilligter Eingliederungshilfe nach § 2 SGB IX mit dem Faktor 2 faktorisiert. In besonders gelagerten Einzelfällen kann die Verwaltung in Abstimmung mit der zuständigen Fachberatung bei Fällen nach § 2 SGB IX einem höheren Faktor zustimmen. Die Neuregelung findet ab 01.01.2022 Anwendung.
11. Der Kath. Kindergarten St. Gallus erhält für die Kooperation mit dem Schulkindergarten der Schwarzbachschule ab 01.01.2022 eine zusätzliche Leitungsfreistellung im Umfang einer 0,25-Stelle. Die Abrechnung der zusätzlichen Leitungsfreistellung erfolgt pauschal auf der Grundlage der Vergütungsgruppe S8a Stufe 4 zuzüglich 30 % Arbeitgeberanteile (analog Krippenverträge).

II. Begründung

1. Kurzfassung

Für die Bedarfsplanung werden durchschnittlich 354 Geburten/Jahr (2019/20 - 329 Geburten/Jahr) unterstellt (34.335 EW x 1,03 %). Mittelfristig gehen wir weiterhin davon aus, dass 45 % der U3-Kinder sowie 95 % der Ü3-Kinder eine Kindertageseinrichtung besuchen oder im Rahmen der Tagespflege betreut werden. Die Ü3-Versorgungsquote beträgt rd. 103 % (2019/20 - 104 %) und hat sich damit, trotz der Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze, auf Grund der gestiegenen Geburtenzahlen weiter reduziert. Die nicht von Ü3-Kindern belegten Betreuungsplätze in Kindergärten können von U3-Kindern belegt werden. Die U3-Versorgungsquote beträgt auf der Grundlage der unterstellten Planungsparameter 49 % (2019/20 - 53 %) und ist damit ebenfalls deutlich zurückgegangen. Für die U3-Kinder besteht im Krippenbereich und den Tagespflegepersonen (TPP) ein mittel- bis langfristiges Platzdefizit für 109 Kinder (2019/20 – 94 Kinder). Im Kindergarten besteht für die U3-Kinder in AM-Gruppen ein mittel- bis langfristiges Platzdefizit für 145 Kinder bzw. 290 Plätze (2019/20 – Defizit für 125 Kinder bzw. 250 Plätze).

Aus der Bedarfsplanung ergeben sich aus unserer Sicht nachstehende Entwicklungen:

1. Bedarfsentwicklung

Durch die kontinuierlich steigenden Einwohner- und Geburtenzahlen erhöht sich parallel auch der Bedarf an Betreuungsplätzen. Die durchschnittliche Geburtenquote der letzten 6 Geburtenjahrgänge liegt erstmalig wieder über 1,00 %.

Das oben dargestellte Platzdefizit für 109 Kinder im Krippenbereich entspricht einem Bedarf von 11 Krippengruppen. Für die Abdeckung des Krippenbedarfs sind reine Krippengruppen (0–3 Jahre) und Gruppen mit einer großen Altersmischung (ab 1 Jahr bis zur Einschulung) im Kindergartenbereich möglich.

Für die U3-Kinder in altersgemischten Gruppen im Kindergarten entspricht das genannte Platzdefizit von 290 Plätzen ca. 14 Kindergartengruppen. Für die weitere Betrachtung unterstellen wir reine Kindergartengruppen (AM-Gruppen 2 Jahre – Einschulung) sowie Gruppen mit einer großen Altersmischung (1 Jahr – Einschulung).

2. Bauliche Konsequenzen

Bei dem oben dargestellten Defizit sind 4 Gruppen aus den Provisorien Birkenhard und Waldseer-Straße berücksichtigt. Der Abschluss der Baumaßnahmen Hauderboschen und Sandgrabenstraße generiert somit im 2. Halbjahr 2022 zusätzlich „nur“ noch insgesamt 5 Gruppen mit 75 Betreuungsplätzen, davon 25 U3-Plätze und 50 Ü3-Plätze. Insgesamt sind noch nachstehende Projekte in der Planung bzw. im Investitionsprogramm 2021 – 2026 ff vorgesehen:

- a) Kindergarten Sandgrabenstraße Erweiterungsbau, 1 Gruppe / 15 Plätze, 2. Halbjahr 2022
- b) Kindergarten Hauderboschen – 4 Gruppen / 60 Plätze, 2. Halbjahr 2022
- c) Kindergarten Hirschberg – 6 Gruppen / 124 Kindergartenplätze, 1. Quartal 2024
- d) Kindergarten Hühnerfeld – 2 Gruppen / 44 Plätze, Inbetriebnahme vsl. 2025
- e) Kindergartenerweiterungen Rißegg – 3 Gruppen / 52 Plätze, Inbetriebnahme vsl. 2025
- f) Kindergarten Ringschnait, Inbetriebnahme vsl. 2026

Die Erweiterung der Kinderkrippe Mühlweg ist hier nicht mehr enthalten, da die Prüfung ergeben hat, dass eine Erweiterung an diesem Standort nicht realisierbar ist. Die hier ursprünglich vorgesehenen Plätze müssen an anderer Stelle eingerichtet werden. Ggfs. sind bei der Umsetzung der o. g. Erweiterungsmaßnahmen andere Betriebsformen anzubieten. Hierüber kann im Rahmen der weiteren Planungen entschieden werden.

3. Personelle Auswirkungen / Betriebsaufwand

Die Auswirkungen auf den Personalbedarf für diesen Bereich, sowohl in der Verwaltung als auch in den Einrichtungen, sind enorm. Der voraussichtliche Personalbedarf für die unter Ziff. 2 genannten Erweiterungen und die sich daraus voraussichtlich ergebenden Betriebsaufwendungen haben wir in der **Anlage 3** dargestellt.

Durch den Ausbau des Betreuungsangebots, sowohl bei uns als auch in den Umlandgemeinden, wird sich der Fachkräftebedarf in diesem Bereich weiter erhöhen und die Träger vor erhebliche Herausforderungen stellen, einen reibungslosen lfd. Betrieb zu gewährleisten.

Als wesentliche Aufgaben für das lfd. und kommende Kindergartenjahr 2022/23 sehen wir die Planung zusätzlicher Betreuungsplätze (Hühnerfeld und Rißegg) sowie die Begleitung der baulichen Umsetzung, insbesondere die Maßnahmen Hauderboschen und Sandgrabenstraße. Für beide Maßnahmen kamen noch die Einrichtung und die Inbetriebnahme der Provisorien in der Waldseer Straße und in Birkenhard hinzu. Als weitere Maßnahme begleiten wird die Umsetzung der Planung des neuen Kindergartenstandorts Hirschberg. Nachdem die Kindergartenanmeldungen für das lfd. Kindergartenjahr 2021/22 erstmals über das Internetportal von NH-Kita auf der Grundlage der neu beschlossenen Vergabekriterien abgeschlossen sind, steht die Evaluierung der Platzvergabe an.

2. Begründung

Siehe Anlage A

Verena Fürgut

- 2022.03.03. Kindergartenbericht 2021_22 Anlage 1
- 2022.03.03. Kindergartenbericht 2021_22 Anlage 2
- 2022.03.03. Kindergartenbericht 2021_22 Anlage 3
- 2022.03.03. Kindergartenbericht 2021_22 Anlage 4
- 2022.03.03. Kindergartenbericht 2021_22 Anlage A